

Berufsbildungszentrum Olten
Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen
Kaufmännische Berufsfachschulen
Gewerblich-Industrielle Berufsfachschulen

Chantal Hohermuth
BM-Koordinatorin Kanton Solothurn
Chantal.Hohermuth@bbzsogr.ch

Wechsel in die BM 1 im ersten Semester der beruflichen Grundbildung EFZ

Beim Wechsel von Lernenden der beruflichen Grundbildung EFZ ohne Berufsmaturität in den Lehrgang mit Berufsmaturität während der Lehre (BM 1), sind folgende Regeln zu beachten:

- Die Zugangsbedingungen müssen bereits zu Beginn der beruflichen Grundbildung erfüllt worden sein.
Dies bedeutet, dass entweder
 - **die Aufnahmeprüfung erfolgreich abgelegt wurde**
 - oder
 - **im Zeugnis des ersten Semesters des dritten Schuljahres der Sekundarschule E die Promotionsbedingungen erfüllt waren und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) ein Notendurchschnitt von mindestens 4.7 erreicht wurde**
 - oder
 - **man im ersten Semesterzeugnis des Gymnasiums einer solothurnischen Mittelschule definitiv promoviert war.**
 - oder
 - **bei ausserkantonalem Wohnort die Aufnahmebedingungen des Wohnkantons erfüllt wurden.**
- Der Wechsel benötigt zwingend die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes
- Der Antrag für einen Wechsel in die BM 1 muss im ersten Lehrjahr vor dem 31. Oktober eingereicht werden.
- Ein Wechsel zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.
- Die verpassten Prüfungen sind nachzuholen oder es müssen zumindest genügend Noten für ein Semesterzeugnis generiert werden.

Chantal Hohermuth

Kantonale BM-Koordinatorin

Oktober 2025